



Stadtrat am 30.10.2008		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/863/2008		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 13.10.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	30.10.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

5. Änderung Bebauungsplan Ascheberger Straße / Baumschulenweg

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ascheberger Straße / Baumschulenweg" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 119.06.2008 nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.08.2008 in der Zeit vom 09.09. bis einschließlich 09.10.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 3.9.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Anregungen wurden nicht vorgetragen

Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ascheberger Straße / Baumschulenweg" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Gestaltungssatzung, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

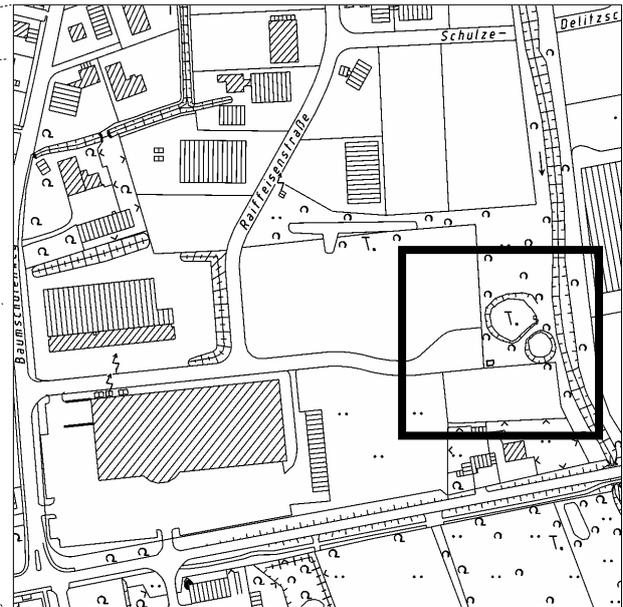
Der Bebauungsplan "Ascheberger Straße / Baumschulenweg" setzt im Gewerbegebiet am Ende eines Wendehammers eine Fläche für die Wasserwirtschaft fest. Das dortige Regenklär-/ Regenrückhaltebecken ist errichtet. Im Zusammenhang mit der technischen Ausgestaltung nutzt das Becken und der südöstlich angrenzende Bewuchs, die Parzelle intensiv bis an bzw. sogar über das angrenzende Gewerbegrundstück. Dessen Eigentümer hat sich verpflichtet, dort anstehende Pflegemaßnahmen zu übernehmen, daher ist ihm zugestanden worden, dass er im Gegenzug Stellplätze am südwestlichen Rand der Wasserwirtschafts-Parzelle errichten kann. Um planungsrechtlich die korrekte Wiedergabe zu erzielen, soll der Bebauungsplan an dieser Stelle entsprechend korrigiert werden.

Da die Änderung nicht die Grundzüge der Planung betrifft, ist das Vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt worden. Der Eigentümer des Betriebes, der von der Änderung betroffen ist, ist über das Verfahren informiert worden.

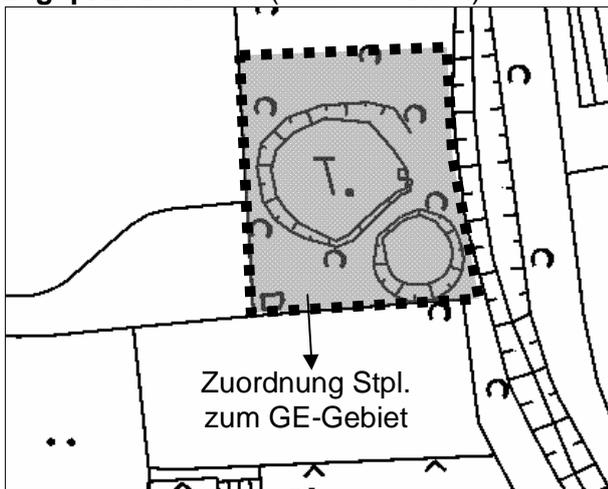
Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Lageplan (unmaßstäblich)



Lageplan im Detail (unmaßstäblich)



Auszug bisheriger BPlan (unmaßstäblich)

